

Information for all holders of KR Fonds Deutsche Aktien Funds:

Please find below information from the fund company, affecting the following funds:

LU0310320758 KR Fonds Deutsche Aktien Spezial - P CAP

All relevant information on this can be found in the below attachment. Should your clients not agree with these changes and there is the possibility to sell the units without any charges on the part of the fund company, you can input the orders directly in MoventumOffice.

Please note, that the settlement of these orders will be subject to the fees listed in the Moventum Fee and Service Specifications and to the cut-off-times stated in MoventumOffice.

HINWEIS:

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE DES KR FONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

R.C.S. Luxemburg B 128835

15, rue de Flaxweiler – L-6776 Grevenmacher mit den Teilfonds

"KR FONDS - Deutsche Aktien Spezial"

LU0310320758 (P), LU0470728089 (V) und LU0650635906 (A)

"KR FONDS – Übernahmeziele Europa"

LU1299898665 (A) und LU1532048532 (I)

Wir möchten die Aktionäre hiermit über die folgenden Änderungen informieren, die am 01. April 2022 in Kraft treten:

Der Verkaufsprospekt und die Anhänge des Verkaufsprospektes des KR FONDS (der "Fonds") wurden überarbeitet und aktualisiert.

Anpassung Anlagepolitik

Beide Teilfonds, namentlich KR FONDS – Deutsche Aktien Spezial und KR FONDS – Übernahmeziele Europa, werden auf Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor umgestellt. In diesem Zuge wird die jeweilige Anlagepolitik wie folgt angepasst und erweitert:

Bis zum 31. März 2022

(...)

Der Teilfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen gemäß Artikel 6 Verordnung 2019/2088 der (EU) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Weiterführende Informationen zur Art und Weise Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen finden Allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen ("Taxonomie-Verordnung"):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Ab dem 01. April 2022

Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen ("Taxonomie-Verordnung"): Aktuell wird mangels verlässlicher Daten kein oder nur ein sehr geringer Anteil der Investitionen im Teilfonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie erfüllen. Die Verfügbarkeit und Qualität der relevanten Daten werden regelmäßig überprüft, mit dem Ziel, den Anteil an nachhaltigen Investitionen zu erhöhen und die Transparenz zu steigern. Investitionen in nachhaltige Übergangslösungen oder Investitionen, die zur Umsetzung sozial ausgerichteter UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen, werden bevorzugt. Die Einhaltung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten wird mit Daten eines namhaften Anbieters ausgewertet.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Der Teilfonds investiert überwiegend in nachhaltige Anlagen jeglicher Art. Mittels Überprüfung von ESG-Kriterien und durch Ausschlusslisten werden Unternehmen bestimmt, die ökologisch, sozial und verantwortungsvoll agieren.

Der Teilfonds wird nicht in Wertpapiere von Unternehmen gemäß den folgenden Ausschlusskriterien investieren:

- Unternehmen, die Umsatz mit der Herstellung und / oder dem Vertrieb von geächteten Waffen erwirtschaften;
- Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften;
- Unternehmen, die mehr als 15 % ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Tabak erwirtschaften;
- Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Kohle erwirtschaften;

Unternehmen, welche gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen. Dazu gehören Unternehmen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen aus Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie signifikante Umweltverschmutzung und Korruption. Zum Nachweis wird auf die Beurteilung anerkannter Ratingagenturen oder Publikationen der betroffenen Unternehmen (Nachhaltigkeitsbericht, Entsprechenserklärungen oder ähnliches) zurückgegriffen.

Aktionäre, die mit der Änderung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Aktien kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den jeweiligen Teilfonds zurückzugeben. Der geänderte Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab Datum des Inkrafttretens am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich.

Grevenmacher, im März 2022 / Der Verwaltungsrat